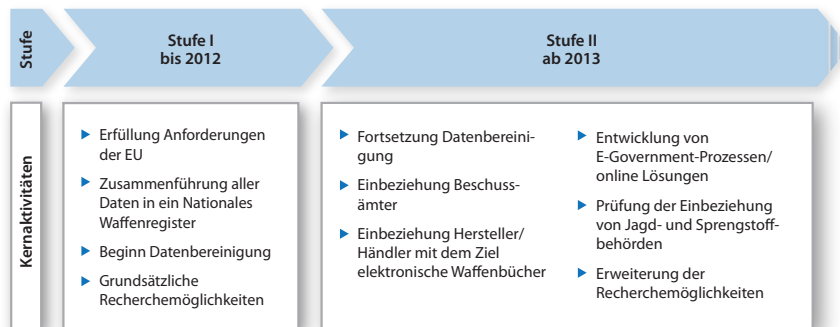


Ausblick

Das Gesamtkonzept des NWR wird entsprechend der Beschlussfassung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) stufenweise umgesetzt.

Die weiteren Planungen zum Ausbau des NWR ergeben sich aus nachfolgender Abbildung.



Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium des Innern
Alt-Moabit 101D, 10559 Berlin

Innenministerium Baden-Württemberg
Willy-Brandt-Str. 41, 70173 Stuttgart

Layout, Satz und Druck:

Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln

Stand:

März 2013



Redaktion und Kontakt:

nwr@bmi.bund.de

www.nationales-waffenregister.de

www.bmi.bund.de

www.xwaffe.de

www.nwr-fl.de

Elektronisches Waffenregister
E-Government
Informationstechnologien
Kommunikation
Informationsaustausch
Nationales Waffenregister
Deutschland-Online
Öffentliche Sicherheit
Online-Dienstleistungen
Prävention
Vernetzung
Gemeinsame Standards

Fotos u.a.: Diemar Schmidt/9x13.de



Bundesministerium
des Innern



Baden-Württemberg
INNENMINISTERIUM

Das Nationale Waffenregister

Verfahrensüberblick - Eckwerte - Leitlinien **1**



Die Europäische Richtlinie über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen

Nach der europäischen Waffenrichtlinie sind alle Mitgliedsstaaten verpflichtet, bis spätestens 31.12.2014 ein computergestütztes Waffenregister auf nationaler Ebene zu schaffen und stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Nach Vorgaben dieser Richtlinie muss das nationale Register allen zuständigen Behörden Zugang zu den gespeicherten Daten eröffnen.

Der deutsche Gesetzgeber hat daraufhin geregelt, dass das Nationale Waffenregister (NWR) bereits bis Ende des Jahres 2012 und damit zwei Jahre vor Ablauf der in der EU-Waffenrichtlinie vorgesehenen Frist aufzubauen ist (§ 43a Waffengesetz).

Mit dem am 01.07.2012 in Kraft getretenen Gesetz zur Errichtung eines Nationalen Waffenregisters (NWRG) wurden auch die rechtlichen Voraussetzungen für das NWR geschaffen.

Das Projekt NWR

Die bisherige Projektdurchführung erfolgte unter einer kombinierten Federführung für das Steuerungsprojekt NWR des IT-Planungsrates (Innenministerium Baden-Württemberg und Bundesministerium des Innern) und in enger Zusammenarbeit mit einer von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe NWR (BL-AG NWR) unter der Leitung des Bundesministeriums des Innern. Nach nunmehr erfolgter planmäßiger Inbetriebnahme des Registers zum 1. Januar 2013 wird die weitere Projektplanung wiederum in der bewährten kombinierten Verantwortung umgesetzt.

Zielsetzung

Mit der Errichtung des NWR wurden unter Beibehaltung der föderalen Strukturen die Vorausset-

Für jede erlaubnispflichtige Schusswaffe soll zeitnah nachvollziehbar sein, wer Besitzer der Waffe ist, seit wann er die Waffe besitzt und wo bzw. von wem sie erworben wurde. Der Weg einer erlaubnispflichtigen Waffe soll perspektivisch über den aktuellen Besitzer hinaus über etwaige Vorbesitzer bis hin zum Waffenhersteller oder Importeur zurückzuverfolgen sein.

zungen geschaffen, um die in bundesweit aktuell 552 lokalen Waffenbehörden erfassten Informationen aufzubereiten und relevante Daten standardisiert in eine zentrale computergestützte Datenbank zu überführen.

Für alle berechtigten Behörden, die im Rahmen ihrer Aufgaben und Zuständigkeit waffenrechtliche Daten benötigen, ist nun erstmals ein jederzeitiger Zugriff auf die NWR-Daten möglich.

Hierdurch ist z.B. die Einbeziehung notwendiger waffenrechtlicher Informationen in polizeiliche Lagebeurteilungen stets gewährleistet. Das

NWR leistet somit einen unmittelbaren Beitrag zur Stärkung der Öffentlichen Sicherheit in Deutschland.

Ein Novum in der deutschen Waffenrechtsverwaltung stellen die für das NWR geschaffenen Standards und Harmonisierungen waffenrechtlicher Vorgänge - namentlich der für das NWR entwickelte Standard XWaffe - dar.

Ihnen kommt neben der effizienten Gestaltung von übergreifenden und medienbruchfreien E-Governmentprozessen eine besondere Bedeutung zu.

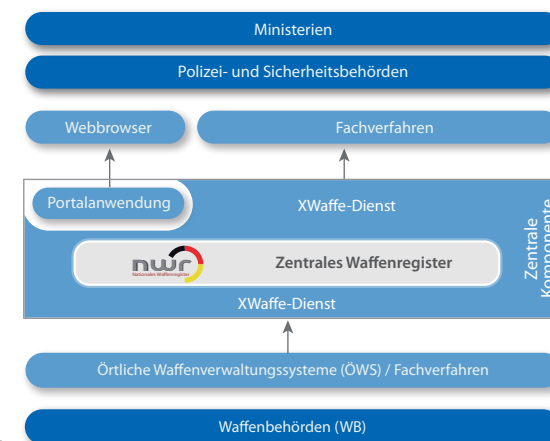
Die Zentrale Komponente des NWR

Beim Bundesverwaltungsamt (BVA) als Registerbehörde wurde für das NWR eine Zentrale Komponente errichtet. Maßgeblicher Bestandteil der Zentralen Komponente des NWR ist eine automatisierte Registerdatenbank (Zentrales Waffenregister). In dieser Datenbank werden an zentraler Stelle die relevanten Daten der lokalen Waffenbehörden redundant vorgehalten. Zunächst werden in NWR Stufe I nur die Daten erfasst, die den erlaubnispflichtigen Umgang mit Waffen und Munition betreffen.

- Daten der zuständigen **Waffenbehörde** (z.B. Name, Anschrift)
- Daten zur **Person** (natürliche und juristische Person sowie Personenvereinigungen – z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum/-ort, Staatsangehörigkeit)
- Daten zur **Erlaubnis** (z.B. Erlaubnistyp)
- Daten zur **Waffe** (z.B. Hersteller, Modell; Waffenkategorie und Kaliberbezeichnung)

Technische Ausgestaltung der Zentralen Komponente

Die Zentrale Komponente des NWR besteht aus dem Zentralen Waffenregister, einer Portalanwendung und einer Kommunikationsschnittstelle (XWaffe-Dienst). Die synchrone Kommunikation zwischen den örtlichen Waffenverwaltungssystemen (ÖWS) der Waffenbehörden und der Zentralen Komponente erfolgt ausschließlich über Verwaltungsnetze und unter Nutzung des für das NWR entwickelten Datenaustauschstandards XWaffe.



Alle Waffenbehörden setzen daher ein NWR-konformes Waffenverwaltungssystem ein.

Über die Portalanwendung wird insbesondere den Polizei- und Sicherheitsbehörden der Zugriff auf erforderliche NWR-Daten ermöglicht. Für diesen Zugriff sind lediglich ein geeigneter Webbrowser sowie die Nutzung eines Behördennetzes erforderlich.

Details dazu sind in einer Durchführungsverordnung zum NWRG (NWRG-DV) geregelt.